St. Ursula-Schule Geisenheim

Handlungskonzept bei außergewöhnlicher Hitzebelastung

Die St. Ursula-Schule versteht Unterricht auch unter erschwerten äußeren Bedingungen als verlässlichen Bildungsauftrag. Gleichzeitig trägt sie Verantwortung für die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften.

Vor dem Hintergrund des hochsommerlichen Schuljahresbeginns und erwartbarer zunehmender Hitzeperioden, sowie auf Grundlage des hessischen Erlasses über **andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze** vom 12.01.2021 (https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000017614) kann die Schulleitung bei außergewöhnlicher Hitzebelastung organisatorische Maßnahmen treffen, um den Unterricht an die klimatischen Bedingungen anzupassen und zugleich den Lernerfolg sicherzustellen.

1. Entscheidung und Information

Über die Anwendung dieses Handlungskonzeptes entscheidet die Schulleitung jeweils nach Ermessen unter Berücksichtigung insbesondere:

- der aktuellen Wetterlage,
- der tatsächlichen Temperaturentwicklung im Schulgebäude,
- der gesundheitlichen Belastung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte,
- der organisatorischen Rahmenbedingungen und in Absprache mit den Schulleitungen der benachbarten Schulen,
- die Schulgemeinde wird möglichst am Vortag, spätestens jedoch am Unterrichtstag selbst bis zu Beginn der 3. Stunde, über die Anwendung der Regelung informiert,
- die Information erfolgt über die üblichen schulischen Kommunikationswege, via **Durchsage**, das **Schulportal** und die **Schulmail**.

Dieses Handlungskonzept gilt als schulinterne Organisationsregelung. Über seine Anwendung entscheidet die Schulleitung jeweils im Einzelfall.

2. Präsenzunterricht

Wird das Handlungskonzept in Kraft gesetzt,

- endet der **Präsenzunterricht** für alle Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I und II** grundsätzlich nach der 5. Unterrichtsstunde.
- kann **Präsenzunterricht der 1.-5. Stunde auf Anfrage**, zumal in den **oberen Stockwerken von St. Ursula**, nach organisatorischen Möglichkeiten der Schule in **andere Klassenräume** oder **andere schulische Orte** verlagert werden.

Bereits begonnene Exkursionen, Projekttage oder außerunterrichtliche Veranstaltungen können fortgeführt werden, sofern dies unter gesundheitlichen Gesichtspunkten verantwortbar ist.

3. Digitale Unterrichtssubstitution

Der Unterricht der entfallenden Unterrichtsstunden **entfällt nicht ersatzlos!**

Gymnasiale Oberstufe

Der **Nachmittagsunterricht** wird **grundsätzlich durch digitale Lernangebote** ersetzt. Dies ist im Klassenbuch zu vermerken.

Die Fachlehrkräfte bieten **Unterricht nach Plan** über die **schulischen digitalen Plattformen (Schulportal)** an.

Sekundarstufe I

Soweit Unterrichtsstunden der 6. Stunde entfallen, stellen die Fachlehrkräfte **angemessene digitale Lernaufträge** bereit. Dies ist im Klassenbuch zu vermerken.

Bitte berücksichtigen Sie bei allen substituierenden Lernangeboten für die **Sekundarstufe I und II** den **Charakter einer Hitzeregelung**.

Die digitalen Aufgaben sollen:

- in einem angemessenen zeitlichen Umfang bearbeitbar sein,
- dem Lernstand entsprechen,
- den Unterricht sinnvoll vorbereiten, sichern oder fortführen,
- keine unverhältnismäßige zusätzliche Belastung darstellen,
- auf zusätzliche Hausaufgaben kann verzichtet werden.

4. Betreuung

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht vorzeitig nach Hause gehen können, wird im Rahmen der schulischen Möglichkeiten eine **Beaufsichtigung bis Ende der Regelschulzeit (Ende der 6. Stunde)** sichergestellt. **Der Betreuungsbedarf wird seitens der Eltern über das Sekretariat angemeldet.** Die Nachmittagsbetreuung findet unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse statt.